



Finanzamt Leipzig II

Datum

17.07.2026

Geschäftszeichen
3231/ÖZ/2026/0078

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname / Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft

Deisenhammer, Birgit

☒ wohnhaft unter der ausländischen Anschrift

☐ ausländische Anschrift der Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft

Münzwardeingasse 8, 1060 Wien, Österreich

Die Zustellung an die vorgenannte ☒ Person ☐ Gesellschaft ☐ Gemeinschaft müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten ☒ Person ☐ Gesellschaft ☐ Gemeinschaft

☐ ist ☒ sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

- Einkommensteuerbescheid 2024 vom 23.03.2026
- Bescheid über die gesonderte feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2024 vom 23.03.2026

☐ Der Verwaltungsakt wird

☒ Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: +49 341 / 559 - 2405

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.